

Ganzjährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg.)

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 fr., dreimaliger
à 10 fr.

Inserationsstempel jedesmal
30 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 62.

Dinstag, 17. März 1874. — Morgen: Eduard.

7. Jahrgang.

Der Kulturkampf unserer Zeit und der Peterspfennig.

(Schluß.)

Dem Charakter unseres Monarchen wohnt der richtige Takt inne, der ihm genau anzeigt, was auf der einen oder der andern Seite die Grenze des Zulässigen überschreitet. Er hat der katholischen Kirche alles bewilligt, was nach seiner Ueberzeugung die monarchische Würde, was die Wohlfahrt des Staates nicht gefährdete; er opferte sogar in den ersten Jahren seiner Regierung einen Theil von der Souveränität des Staates der römischen Curie hin durch Ueberrassung der Ehe, der Schule und der Gerichtsbarkeit über den Klerus; es konnte sich ein förmlicher Kirchenstaat innerhalb Oesterreichs aufrichten. Als aber die Herrschsucht der Jesuiten im Vatican keine Grenzen mehr kannte, als die Curie ganz offen das Uebergewicht ihrer von der Herrschsucht dictierten, der Gesittung wie dem Geiste unseres Jahrhunderts widersprechenden Vorschriften über die Staatsgesetze proclamierte, als sie unsere Gesetze verfluchte, für null und nichtig erklärte, erwies sich der Monarch sofort mit den Vorschlägen des Staatsministeriums und den Forderungen der gesetzgebenden Körperschaften einverstanden und jener verhängnisvolle Vertrag ward gekündigt.

Man hätte erwarten dürfen, daß Oesterreichs Kirchenfürsten, die doch den Boden, auf dem sie wandeln und die Atmosphäre, die sie umgibt, genau kennen, ihrer ursprünglichen Ueberzeugung treu, dem ebenso thörichten als frevelhaften Beginnen der Jesuiten im Vatican fern bleiben und sich dem Verlangen der Curie, der Staat soll seine Gesetze in

Rom zu Sanction vorlegen, nicht anschließen würden. Aber sie haben es dennoch gethan, sie haben sich somit zu Schergen der Jesuiten erniedrigt und geberden sich dabei so hochmüthig, als ob sie wirklich eine heroische That vollbracht, und nun kommen die Verblendeten und die Heuchler herbeigeströmt und erstehen in Verehrung und Bewunderung vor den Männern, die das „Opfer ihres Verstandes“ gebracht und einem ungeheuerlichen Wahne fröhnen.

Wir halten zwar die Rädesführer der Ultramontanen nicht für so borniert, daß sie sich mit der Hoffnung trügen sollten, ihre Drohungen durchzusetzen, die Massen zu empören und ihre feindseligen Absichten gegen die Ruhe und Sicherheit des Staates auszuführen. Zu gewissen Handlungen ist es nicht genügend, kein Herz, man darf auch keine Grube im Gehirn haben. Es wäre nur ein Fall denkbar, wo unsere Ultramontanen wirklich an die Ausführung ihrer Drohungen gingen, die offene Auflehnung gegen die Staatsgesetze zu säuen, der Fall nemlich, wenn sie bereits so sehr in Fanatismus verstockt und verblendet sein sollten, daß sie die daraus erwachsende Gefahr nicht sehen.

Die wahre Stimmung, die in diesen Kreisen herrscht, tritt zwar unverhohlen genug in der clericalen Presse und in den Schriftstücken hervor, die in den Landgemeinden zur Unterschrift von geistlichen Volksverheerern colportiert werden. Wir lassen eines, das gegenwärtig in Tirol die Runde macht und was freche Annäherung betrifft, der famosen Resolution des aufgelösten laibacher katholisch-politischen Vereines kühn an die Seite gesetzt werden darf, hier folgen. Es lautet wörtlich:

„Die im österreichischen Reichsrathe eingebrach-

ten Kirchengesetzesvorlagen erschüttern die von Gott gesetzte kirchliche Rechtsordnung und Seelenleitung in ihren Grundfesten, bedrohen die Freiheit der katholischen Religionsübung und des Gewissens, stören die Eigenthumsverhältnisse der Kirche und dadurch das allgemeine Rechtsgefühl. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Wohl der Gemeinde sowie der Einzelnen mit dem ungetrübten Bestande der katholischen Religion unzertrennlich verbunden ist, legen wir gegen die Kirchengesetze eine feierliche Verwahrung ein und erklären, daß wir in kirchlichen Dingen nur solche Gesetze und Anordnungen befolgen werden, welche von den berufenen Trägern der kirchlichen Gewalt, dem Papste und den Bischöfen ausgehen oder von diesen gebilligt werden.“

Da es nun als eine bewährte Praxis im Kriege gilt, dem Feinde, der es auf unsere Vernichtung abgesehen, alle diejenigen Mittel zu entziehen, die dazu dienen oder dienen können, ihm die Fortsetzung des Kampfes zu ermöglichen und zu erleichtern, so muß auch diese Praxis sich gegen den Feind im Vatican erproben, falls sie nur energisch gehandhabt wird.

Zu den Mitteln, welche die römische Curie im gegenwärtigen Kampfe gegen die Kulturbestrebungen des Jahrhunderts meisterhaft zu verwerthen versteht, zählt in erster Linie das sehr materielle Mittel: der Peterspfennig. Dieser wird schon seit Jahren in allen Welttheilen, und zwar aus den Ersparnissen des armen Mannes und dem Schweiße des Arbeiters für den Mann im Vatican, der als „armer“ und als „gefangener“ von allen Kanzeln und in allen Zungen verkündet wird, trotzdem er

Fenileton.

Der gepresste Presser.

Eine wahre Dorfgeschichte von J. A. S.

(Schluß.)

Beide begeben sich nun auf den Weg. Der hohe Schnee und die langen Schöße machen den Gang des alten Bagabunden etwas schwankend. Der Dorfrichter unterdrückt beim Anblicke der havannafarbenen Gestalt kaum das Lachen.

Niemand außer dem Richter, Kläger und Beklagten ist in der Amtsstube. Moses entwickelt seine Anklage, spricht jedoch einen solchen Galimatias zusammen, daß des Richters Gesicht sich immer mehr verfinstert; überhaupt scheint derselbe über den eigentlichen Sachverhalt bereits im Klaren zu sein.

„Was habt ihr auf diese Anklage zu erwidern“, fragt der Richter den Müller, denselben ernst und prüfend ansehend.

„Was soll ich auf diese Anklage antworten? Nichts! Ich halte den Branntweinbrenner für nicht

ganz richtig im Kopfe; bei diesen Worten tippte er mit dem Zeigefinger bezeichnend auf den muthmaßlichen Sitz des Verstandes.“ Der Bräudenwirth, sein Gefinde, die Burschen und Dienen des Dorfes können sämmtlich bezeugen, daß ich die ganze Nacht im Wirthshaus zugebracht habe, jagt Hans, wirft nach dieser mit Selbstgefühl erteilten Auskunft seinen Kopf in den lapuzenartigen Rocktragen und nimmt die Miene gekränkter Unschuld an.

Der Dorfrichter führt Moses in die Stubenecke und fragt denselben mit Nachdruck: „Habt ihr, Moses, euere Schwester Sali gestern nachmittags mit einer Denunciation gegen Hans hierher geschickt oder nicht?“

Der Brenner wird verlegen und gibt es zu, aber er will nicht nachgeben und besteht darauf, daß Hans ihm den Ofen gestohlen habe, — daß jedoch er selbst denselben gekleidet habe, verschweigt er wohlweislich; er will den Hans um jeden Preis gestraft wissen.

Dem Müller ist in seinem braunen Rocke mittlerweile etwas warm geworden; er knöpft denselben auf, wodurch er das Aussehen eines Profeten

erhält, der im Begriffe steht, seine Himmelfahrt anzutreten.“

„Herr Richter“, sagt er mit Würde, die Hände über der Brust kreuzend, indem er den rechten Fuß vorschiebt, um seine Rede gewichtiger zu gestalten und dadurch eine Art moralischer Basis zu gewinnen.

„Ich wiederhole“, beginnt er mit ernster Miene, „daß es beim Moses nicht richtig im obern Stocke ist; er leidet an der Eigenschaft, dies ist nemlich eine Krankheit, bei welcher der Patient alles, was ihm gefällt, als sein Eigenthum anspricht, so z. B. habe ich diesen schönen tabakfarbenen Rock aus der Wallachei von einem Bojaren dafür geschenkt bekommen, (der angeborene ist ihm bei einer Bärenjagd von einer solchen Bestie knapp bei der Wurzel abgebissen worden), daß ich meinem Lieblingsjagdhund einen künstlichen Schwanz einsekte. Ich wette, daß, wenn Moses meinen schönen Rock eine Minute lang betrachtet, er denselben als sein Eigenthum ansprechen wird.“

Der Richter beißt sich in die Lippen, um nicht loszulaplen.

Moses ist wie vom Schlag gerührt; er findet

in Gold und Edelsteinen fast erstickt und frei wie der Vogel in der Luft ist — dieser Peterspfennig, sagen wir, wird in allen Welttheilen erhoben, um sodann von der jesuitischen Spießgesellschaft zu den verwerflichsten Zwecken verwendet zu werden. Ueberall, wo das „unfehlbare Papstthum mit dem Zeitgeiste und der Völkerrfreiheit im Kampfe liegt, werden die von der Einnahme und unvorsichtigen Frömmigkeit begetriebenen riesigen Summen — bis zu sechzig Millionen Francs jährlich — dazu verwendet, den „Streitern der Kirche“, d. i. den Jesuiten und ihrem Anhang, die baren Mittel zu liefern, um in den Staaten Zwietracht und Unordnung hervorzurufen, die Rebellion vom Zaune zu brechen und „päpstliche Hängengedarmen“ zu werben, für welche sich allerorten „Freiwillige“ finden.

Der grauenvolle Bürgerkrieg in Spanien, der mit Mord und Brand, mit der Niedermeglung von Weibern und Kindern, mit aller Zerstörungswuth des Fanatismus geführt wird, ist hauptsächlich, wie vor kurzem das Brigantenthum in Sicilien und Neapel, gegen welches 80,000 Mann aufgebieten wurden mußten, eine liebliche Frucht des Peterspfennigs. Unsere armen Bauern und Dienstboten liefern durch Entrichtung des Peterspfennigs eine päpstliche Kriegsteuer, auf daß unglückliche Länder und Völker mit Strömen unschuldigen Blutes überschwemmt werden können!

Wer zur Kriegszeit dem Landesfeinde die Mittel zur Führung des Kampfes beschaffen hilft, wird mit Recht wegen Hochverrathes vor Gericht gezogen. Wir finden durchaus keinen Unterschied in der Handlungsweise jener gewissenlosen Landesverrätther, die dem Feinde Waffen und Geld zum Kriege wider das eigene Vaterland liefern und jenen verblendeten österreichischen Unterthanen, die zu dem Peterspfennig beisteuern. Dieser spielt ja eben in dem Kampfe der römischen Curie gegen die staatliche Autorität eine nicht zu unterschätzende Rolle. Mögen es unsere Jesuiten in Frack und in der Kutte noch so sehr leugnen, wahr ist es nichtdestoweniger, daß eine ganz bedeutende, dem Peterspfennig entnommene Summe dazu verwendet wird, um bei dem hohen und niedern Klerus die Kampflust künstlich aufzustacheln, um den der Curie misliebigen Regierungen Verlegenheiten zu bereiten. Volkverhegende Wanderpredigten werden aus dem Peterspfennig besoldet, die zahlreichen ultramontanen Winkeltblätter, die aus der „Genfer Correspondenz“, aus der „Germania“ und andern jesuitischen Organen ihre rohe Nahrung entnehmen, erhalten Unterstützung aus dem Peterspfennig. Mögen die Kirchenfürsten sich noch so unschuldig stellen, mögen sie noch so hoch und theuer versichern, sie seien keine Rebellen, keine Vaterlandslosen, jene rebellische Presse, die aus dem Peterspfennig ihre Existenz fristet, welche die Reichstreue der Staatsbürger und die Liebe zum Vater-

lande fortwährend zu vergiften bestrebt ist, überführt sie der Lüge. Man weiß zu gut, wie fest die ultramontane Partei organisiert ist, wie die ganze Meute der clericalen Presse mit der kirchlichen Hierarchie zusammenhängt, wie von dieser Parole und Verhaltungsbefehle der einzelnen Organe ausgehen, wie sie in ihren frechen Angriffen und Verhöhnungen der staatlichen Ordnung durch den päpstlichen Segen und reichere Gaben unterstützt wird.

Da es nun die römische Curie ist, an deren Spitze der von den Jesuiten geleitete unfehlbare Papst steht, welche überall die vom Fortschritte getragene staatliche Ordnung zu untergraben und zu vernichten strebt, so ist ein Verrätther an seinem Vaterlande, an Kaiser und Reich, so trägt zur Verlängerung der geistigen und physischen Sklaverei der Menschheit bei und ladet auf sich die Schuld an allen daraus entstehenden Greueln und Freveln, wer ferner jene päpstliche Kriegsteuer, den Peterspfennig entrichtet. Und wenn je die Welt in die Finsternis zurückfällt, dann werden es jene verblendeten katholischen Priester verschuldet haben, welche dem Volke an geheiligter Stelle vorlägen, die Entrichtung des Peterspfennigs, die Unterstützung von Volksaufbruch und Empörung gegen die Obrigkeit sei ein gottgefälliges Werk! Möge jeder Parteigenosse, der dies liest, in seinem Kreise zur Aufklärung der armen Bethörten wirken, er wird sich dadurch hochverdient machen um die Sache des Fortschrittes, er entzieht den Gegnern eine der Hauptwaffen, womit sie uns bekriegen.

Politische Rundschau.

Laibach, 17. März.

Inland. Das kirchenpolitische Gesetz ist endlich nach neuntägiger Debatte durchberathen und am 14. d. in zweiter Lesung mit großer Majorität angenommen worden. Auch aus der Verhandlung des letzten Tages ist der Ausschussentwurf ohne wesentliche Aenderung hervorgegangen. Nur der die Straffaction enthaltende § 60 wurde in einer von der Fartierung des Ausschusses meritorisch abweichenden Fassung angenommen. Der Ausschussentwurf hatte die Regierung ermächtigt, gegen Widersehtlichkeit alle „gesetzlich zulässigen Zwangsmittel und Strafen“ anzuwenden. Allein der Kulsminister, der gerade bei diesem Gesetze eine sonderbare Scheu vor Erweiterung der discretionären Regierungsgewalt äußerte, erklärte es für die Handhabung des Gesetzes hinreichend, wenn ihm bloß die Anwendung von „Zwangsmitteln“ zur Verfügung gestellt würde, und so wurde der verschärfende Zusatz gestrichen. Um jedoch für jeden Mißbrauch der Executivgewalt eine Abwehr zu schaffen, wurde auf Antrag des Abgeordneten Kowalski eine Resolution angenommen, nach welcher Vorsorge getroffen werden

soll, daß gegen Entscheidungen der Regierungsgewalt auf Grund des kirchenpolitischen Gesetzes der Instanzenzug an den obersten Verwaltungs-Gerichtshof offen bleibe, mit welchem Beschlusse sich die Regierung einverstanden erklärte. — Auch die vier Artikel des Einführungsgesetzes, darunter der bedeutsame Artikel I, durch welchen formell das Concordat für aufgehoben erklärt wird, wurden unverändert angenommen.

Der Kampf um das kirchenpolitische Gesetz sollte jedoch nicht abgeschlossen werden, ohne daß die beiden feindlichen Lager noch einmal an einander gerietzen, und zwar in dem Punkte, von wo die Schlacht ihren Ausgang genommen hatte. Wie ein verfloßener Minister, Graf Hohenwart, die confessionelle Debatte eingeleitet, so sprach ein ehemaliger Minister den Epilog dazu. Der Armenier Exminister Petrino, der nebst Widmann und Schaffle die kläglichste Rolle auf einem österreichischen Ministerfautenil gespielt, der Anführer der Reichsrathslächtigen, kritisierte die Politik der Verfassungspartei und des Ministeriums, nannte sie „excessiv“ und „fanatisch“ verfassungstreu und hätte gern einen Scandal provociert, wenn man den Mann nicht einfach lächerlich gefunden hätte. Dr. Kopp übernahm es, dem Exminister heim zu leuchten, die Regierung würdigte ihn, wie er es verdiente, keiner Antwort.

Der „Volksfreund“ veröffentlicht den Wortlaut der Encyclica, welche der Papst unterm 7. d. an alle Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs gegen die confessionellen Vorlagen gerichtet hat. Diese neueste Enunciation des heiligen Vaters ist bestimmt, unter den Mitgliedern des österreichischen Episkopats den Widerstand gegen die confessionellen Gesetze einzuleiten und unter die Bevölkerung der Monarchie den religiösen Fader zu tragen, sie zur Widersehtlichkeit gegen die Staatsgewalt aufzustacheln. Gleichzeitig richtete der Papst ein eigenhändiges Schreiben an Se. Majestät den Kaiser, durch welches er unsern Monarchen von der Sanctionierung der Gesetze abzuhalten sucht. Damit ist der Kreuzzug der kirchlichen Hierarchie gegen das Selbstbestimmungsrecht des Staates förmlich und feierlich eröffnet und auch Oesterreich jener Kampf aufgedrungen, welchen die Uebergriffe der päpstlichen Curie auf das Gebiet der weltlichen Macht, der Glaubens- und Gewissensfreiheit nahezu in allen modernen Staaten verschuldeten. Und was die Encyclica anbelangt, so sind die Argumentationen dieser vaticanischen Ordonanzen zur Genüge bekannt. Sie haben für niemand mehr überzeugende Kraft, außer für die seelenlosen Creaturen des Jesuitismus. Das „Vaterland“ freilich schlägt sich stolz in die Brust. „Roma locuta est“ — ruft es aus — „werden die confessionellen Vorlagen dennoch Gesetz werden?“ Das „Vaterland“ leh-

nicht Worte, um seinem empörten Gefühl über diese alle Grenzen übersteigende Unverschämtheit Ausdruck zu geben.

„Wie heißt Wallachei, wie heißt Bojaren? Der Rock ist mein, du unverschämter Gaudieb.“

Hans zuckt mit den Achseln und wendet sich mit unschuldsvoller Miene zum Richter, als wollte er sagen: nun, Richter, habe ich Recht, den Moses für verrückt zu halten.

Der Dorfrichter nimmt den Kläger zum zweiten Male auf die Seite und bedeutet dem Hans sich hinaus auf die Hausflur zu begeben. — „Moses“, sagt er, als beide allein waren, in sehr ernsthaftem Tone, dies ist nun zum dritten Male, daß Ihr dem alten Bagabunden eine Grube graben wolltet und stets selbst hineinpurzelt; diesmal kann es jedoch für euch gefährlicher ausfallen, als Ihr selbst glaubt; denn als Ihr den Plan vorgestern früh mit eurer Schwester Sali besprachet, wurde Ihr von einem Dritten behorcht, der mir die Sache pflichtschuldig so gleich mittheilte. Wenn ich meines Amtes walten sollte, so muß ich euch beide hier behalten, nur schlüpft der alte Mühlenbauer mit ein paar Tage Arrest durch,

während über euch die Richter in der Kreisstadt das Urtheil wegen Verleitung zu einem Verbrechen fällen werden.“

Der Branntweinbrenner ist ganz kleinlaut geworden und zieht ab. Der Hans ruft ihm an der Thürschwelle ein spöttisches „auf Wiedersehen beim Pomeranzenbittern“ nach. Der Richter hält diesem eine Predigt über das Laster der Trunksucht, und Hans fährt sich die empfangenen Lehren so zu Gemüthe, daß er, um seinen Starhmuth zu erproben, beim Brückenwirth einkehrt und sich daselbst einen gedoppelten Rausch holt.

Kathi und Jakob sind den nächsten Fasching ein Paar geworden; den alten Müllerhans fand man einige Jahre später auf dem Backofen des Mühlenwirthes todt, nachdem er ein paar Tage vorher geklagt hatte, daß ihm weder Essen noch Trinken, ja nicht einmal der Pomeranzenbitter mehr schmecke.

Der Branntweinbrenner Moses hatte einige Monate nach der Zeit, während welcher diese Handlung sich abspielte, Walheur. Er hatte sich seinerzeit mit einem Spielkartenfabrikanten verbunden und setzte durch Hausierhändler Spielkarten mit falschen Stem-

peln in Verkehr; die Finanzbehörde kam dahinter und hielt im Hause gründliche Umschau, welche sich bis auf das Magazin erstreckte, wo die Truhen standen. Nun gerade in besagten Truhen gab es allerlei Gegenstände, welche, als dieselben amtlich beschriebe und verlaublich worden, Leute herbeilockten, denen seinerzeit diese Sachen durch Diebstahl abhanden gekommen waren.

Moses wurde als Fehler überwiesen und wanderte auf etliche Jahre in das Gefängnis; seine Schwester Sali rutschte durch und zog zu Anverwandten in das südlische Böhmen.

Moses verlor den größeren Theil seines Vermögens und wanderte im Jahre 1846 nach Ungarn aus, welches Land damals noch als Zufluchtsort für Militärpflichtige und solche Leute galt, welche mit den diesseitigen Behörden auf etwas gespannterem Fuße standen, und wo man sich um ein Duzend Dukaten einen funkelnelneuen, daher noch ehrlichen Namen kaufen konnte.

Der Dorfrichter zog im Jahre 1853 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und ist im Staate Ohio ein sehr reicher Mann geworden.

noch im Mittelalter. Rom spricht schon seit langem zu tauben Ohren. Andere Zeiten, andere Lieder.

Unter dem Drucke dieser päpstlichen Encyclica setzen inzwischen die cisleithanischen Kirchenfürsten ihr gegen die confessionellen Vorlagen gerichtetes Beginnen fort. Die Absendung eines Memorandums nach dem Vorschlage Cardinal Rauschers scheint den Bischöfen nicht zu genügen und sie bereiten eine Protesteingabe vor. Das „Vaterland“ berichtet hierüber: „Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, haben die hochwürdigen Herren Bischöfe in Comités berathen, und zwar die böhmisch-mährischen Bischöfe besonders, ebenso die galizischen, die tirolischen, die südländischen, Cardinal Tarnoczy mit seinen Suffraganen und Cardinal Rauscher mit den Bischöfen von St. Pölten, Linz und dem Arcebischof. Es wurde über das Memorandum des Cardinals Rauscher berathen, inwiefern dasselbe als Grundlage der gemeinsamen Action anzunehmen sei. Das Memorandum umfaßt 14 Bogen und soll sehr wissenschaftlich gehalten sein. Es macht sich indessen die Ansicht geltend, daß ein kurzer bländiger Protest beschlossen werden dürfte. Die Aufgabe der Plenarversammlung wird darin bestehen, jene Punkte, wo die Vorlagen mit dem kirchlichen Rechte collidieren und wo daher das Non possumus eintritt, hervorzuheben. — Die versammelten Bischöfe haben dem heiligen Vater für die Encyclica den pflichtmäßigen Dank abgestattet, sich seinen Gebeten empfohlen und um den Segen für ihre Berathungen gebeten.“

Ausland. Das neuralgische Leiden Bismarck's entlockt der legitimistischen „Union“ folgenden Schmerzensschreier: „Man greift die Kirche an, das Wort Gottes und der Jahrhunderte; man verkündet, daß man der Herr der Welt sein wird, und da kommt plötzlich die Krankheit und gemahnt Einen an seine Gebrechlichkeit.“ Nun, die „Union“ mag sich beruhigen, Bismarck hat auch im Jahre 1866 an demselben Uebel gelitten, was ihn nicht verhinderte, später den Kampf mit dem klericalen Drachen aufzunehmen.

„Ich fürchte, niemanden zufriedengestellt zu haben“, soll der versailer Deputierte Batbie, der gleichzeitig Präsident der Dreifigercommission und Berichterstatter derselben für das Wahlgesetz ist, gerufen haben, als er den Entwurf hiezu vollendet hatte. In der That ist auch niemand mit der Zwittererschöpfung der Herren Lesèvre, Pontalis, Lambert de Sainte Croix, Delsol, Rerdrel und Bingtain zufrieden, und bonapartistische wie legitimistische und orleanistische Organe unterziehen dieselbe ihrer schärfsten Kritik. Erstere geben sich den Anschein, das allgemeine Stimmrecht vertheidigen zu wollen, und die „Gazette de France“ erklärt, Batbie und seine Kollegen hätten „einen Beweis von Schwäche gegeben, der nicht genug bedauert werden könne.“ — Das nun vorliegende Elaborat Batbies zählt vier Abschnitte mit 44 Artikeln. Nach den Hauptbestimmungen des Entwurfes sind alle Franzosen, welche das fünfundsamzigste Lebensjahr überschritten haben, nach dreijähriger Domicildauer Wähler. Die Arrondissements sind gleichzeitig Wahlbezirke und sind nur dreißigjährige Wähler in ihrem Geburts-Wahlbezirke und Fremde erst nach fünfjährigem Aufenthalte wählbar.“

Mit Rücksicht auf die allgemeine Unzufriedenheit und insbesondere auf die feindliche Haltung der Bonapartisten gegenüber dem neuen Wahlgesetze ist kaum anzunehmen, daß dasselbe von der Kammer unverändert angenommen werden wird. Die Regierung bemüht sich allerdings, durch Werbungen im linken Centrum Ersatz für den in Aussicht stehenden Abfall der Bonapartisten zu finden. Der Duc de Broglie soll sogar so weit gegangen sein, den Herren Léon Say und Dufaure Minister-Portefeuilles anzutragen. Diese Anträge scheinen jedoch nicht genügt zu haben, da die Verhandlungen wieder ins Stocken gerathen sind.

Zur Tagesgeschichte.

— Eine erbauliche Szene in der Kirche. Man schreibt dem „Jansbr. Tgbl.“ aus Landeck: Der wegen seiner Ungeschliffenheit weitem bekannte Pfarrer J. Zwid in Fries begab sich am Sonntag, den 1. d. Mts., in der dortigen Pfarrkirche zum Altare, um mehreren Anwesenden die Communion zu reichen. Als er den Tabernakel öffnete, fand er im Kelche keine Hostien vor. Der Cooperator, dessen Aufgabe es unter anderem auch ist, dieselben zu besorgen, hatte dies zufällig vergessen. Darob entflammte in dem Herzen des Pfarrers der heftigste Born; jedoch anstatt denselben zu unterdrücken, wie es sich für einen Gesalbten des Herrn besonders an geweihter Stätte geziemen würde, ließ er sich von demselben hinreißen, bezag sich, mit dem kirchlichen Gewande angethan, vom Altar fort zum Beichtstuhle des Cooperators, zerrte den an „Gottes Stuhl“ in demselben Sitzenden mit Gewalt heraus und bezeichnete ihn in Gegenwart der zahlreich anwesenden Gläubigen als einen „Läm-mel.“ Auf dies begaben sich beide in die Sacristei, wo zwischen den beiden Dienern Gottes ein derartiger Wortwechsel entstand, daß der größte Theil der frommen Schäflein, entsetzt über ein solches Auftreten ihres „hochwürdigen“ Pfarrers, eiligst die Kirche verließ. Was soll man wohl zu einem solchen Scandal sagen, wo ein Priester den andern Priester an geheiligter Stätte während der Spenbung eines Sacraments öffentlich vor den Augen seiner frommsten Pfarrkinder auf eine so gemeine Weise mißhandelt und beschimpft? Welche Rückwirkung muß solche Rohheit vonseiten ihres Pfarrers auf die gläubige Menge nothwendig hervor-rufen? Welche Gefühle müssen im Innern des also gemäßigten noch jungen Cooperators entstanden sein, als er sich in Mitte seiner heiligen Handlung plötzlich durch die rothe Hand seines unmittelbaren Vorgesetzten gestört sah?

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Die Constituierung des k. k. Landes-sanitätsrathes für Krain) für das nächste Triennium seiner Amtswirklichkeit erfolgte gestern am 16. d. M. durch Se. Durchlaucht den k. k. Hofrath Fürsten Vothar Metternich. In längerer Begrüßungsrede gedachte Se. Durchlaucht anerkennend der Verdienste und des erfolgreichen Wirkens des bisherigen Sanitätsrathes, dessen Amtswirklichkeit gesetzlich mit Schluß des ersten Trienniums erloschen war, und gab die Versicherung, daß die hohe Regierung auch in der Folge das Wirken dieser wissenschaftlichen Corporation, als eines Beirathes der Landesregierung in Sanitätsangelegenheiten, auf das künftige unterstützen werde. Se. Durchlaucht übertrug sodann den Vorsitz dem Alterspräsidenten, Dr. Franz Schiffer, welcher den Sanitätsrath aufforderte, im Sinne der Geschäftsordnung die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters vorzunehmen. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurde zum Vorsitzenden des Landes-sanitätsrathes für das nächste Triennium der k. k. Regierungsrath und Landes-sanitätsreferent Dr. Emil Ritter von Stöckl, und zu dessen Stellvertreter der k. k. em. Professor der Medicin, Dr. Franz Schiffer, gewählt. Wenn wir nicht irren, so ist dies erst der dritte Fall in der Monarchie, daß der Landes-sanitätsreferent zum Vorsitzenden des Sanitätsrathes gewählt wurde, was wohl als ein Beweis des besondern Vertrauens vonseiten dieser wissenschaftlichen Corporation angesehen werden muß.

— (Der zweite Kammermusik-Abend) findet morgen den 18. d. mit folgendem Programm statt: 1. C. Goldmark, Suite für Klavier und Violine, op. 11, J. Böhrer und J. Gerstner. 2. B. Mottique, Adagio aus dessen D-dur-Concert, J. Peer. 3. a) Joach. Raff, Menuet, b) F. Mendelssohn, Capriccio, A-moll, op. 33, J. Böhrer. 4. H. W. Ernst, Diabolo - Fantasia, J. Gerstner. 5. F. Mendelssohn, Trio, C-moll, J. Böhrer, J. Gerstner und J. Peer.

— (Das vorletzte Concert) in dieser Saison der philharmonischen Gesellschaft fand Sonn-

tag den 15. März statt. Den Anfang machte Benke's Majaden-Ouverture, ein reizendes Tonstück, musikalisch durchdacht bis zum Schluß. Die Aufführung war durchaus zufriedenstellend. Diesem folgte ein Violin-concert von M. Bruch, mit Vollendung gespielt vom Herrn Johann Gerstner, Lehrer dieser Gesellschaft. Dieser junge, strebsame Künstler bewies durch seinen Vortrag, daß er nicht allein ein Künstler, sondern auch ein fein und richtig empfindender Musiker ist. Vollste Anerkennung wurde demselben zu Theil, indem er wiederholt gerufen wurde. Als einen bekannten und lieben Gast begrüßten wir hierauf Fräulein Cäcilie Eberhard, unsere gefeierte, talentvolle Sängerin. Sie trug zwei Lieder vor: „Serenade“ von Gounod und „Es weiß und rath es doch keiner“ von Mendelssohn und entzückte nicht nur durch ihren eminenten Vortrag, sondern auch durch ihre persönliche, reizende Erscheinung; reichster Beifall wurde ihr zu Theil. Der Ausführung des Vorspieles zur Oper „Lohengrin“ von Wagner durfte man sich besonders erfreuen; sie war lebendig, schlagfertig, präcis und gut schattiert; dafür mußte dieses Tonstück auch wiederholt werden. Das Wiedererscheinen von C. M. Webers „Aufforderung zum Tanze“ als Schlußstein dieses gelungenen Concertes wurde mit Freuden begrüßt. Alles orchesterale dieses Concertes ging unter der erprobten Dirigentenhand unseres hochschätzbaren Musikdirectors Herrn Redd in exquisitester Weise von statten.

— (Der dritte populär-wissenschaftliche Vortrag) zum besten des „krainischen Schulspennings“ von Professor Finger. (Schluß.) Weniger im allgemeinen Bewußtsein eingebürgert als die Erhaltung der Materie, ist der Satz von der Erhaltung der Kraft, der erst vor ein paar Jahrzehnten aufgestellt worden ist. Wir wollen denselben durch ein einfaches Beispiel erläutern. Arbeitsleistung ist nur möglich bei Vorhandensein von Kraft. Die einfachste Arbeit ist das Heben eines Gewichtes und es läßt sich schließlich alle Arbeit darauf zurückführen. Während das Gewicht gehoben wird, wird Kraft verbraucht, sei es Muskelkraft oder Wasser- oder Dampfkraft. Der Muskel erschlafft, das Wasser, welches etwa vermittelt eines Rades das Gewicht hebt, verliert seine Geschwindigkeit, oder wenn wir eine Dampfmaschine anwenden, der Dampf wird condensiert und verliert einen Theil seiner Wärme, mithin seiner Spannkraft. Die Ursache — die Geschwindigkeit des Wassers, die Wärme des Dampfes verschwindet, die Wirkung ist: daß das gehobene Gewicht eine günstige Stellung hat, vermöge deren es die Fähigkeit besitzt, Arbeit zu leisten. Es ist das Gewicht entgegengesetzt der Gravitation vom Erdmittelpunkt entfernt worden; wenn es nun freigelassen wird, so wird es vermöge der Gravitation wieder dem Erdmittelpunkt sich nähern, es wird fallen und es wird dabei Arbeit leisten, wie der Hammer des Schmiedes oder derjenige eines Hammer- oder Pochwerkes, der von Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt wird. Dabei findet ein beständiger Umtausch von geleisteter Arbeit und Verlieren von Arbeitsfähigkeit in der Art statt, daß die gesamte Menge von Arbeit und Arbeitsfähigkeit stets dieselbe bleibt. Wenn der Mensch einige Stunden gearbeitet hat, so ist die Welt um ein Stück Arbeit reicher geworden, aber die Arbeitsfähigkeit des Menschen hat abgenommen; er muß ruhen, Nahrung zu sich nehmen, um Wärme und Kraft wieder zu erzeugen. Hat ein Strom das Niveau des Meeres erreicht, so ist seine Arbeitsfähigkeit erschöpft; er hat Wasseräder in Bewegung gesetzt, er hat auf seinem Grunde Steine und Baumstämme gerollt, er hat an seinen Ufern genagt, Rachen und Schiffe getragen u. s. w. Jetzt muß ihm wieder die Arbeitsfähigkeit mitgetheilt werden und dies geschieht durch die Sonnenwärme, welche das Wasser des Meeres verdampft und in die Höhe hebt, Winde und Stürme im Lustmeere erzeugt, so daß das Wasser als Regen, Schnee oder Hagel niederfällt und seinen Kreislauf von neuem beginnen kann. Die gesammte Summe von Arbeit und Arbeitsfähigkeit oder Kraft auf der Welt bleibt immer dieselbe, aber es findet ein beständiger Austausch und Wechsel beider statt: Das ist der Satz von der Erhaltung der Kraft. Das genauere

